

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.06.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0187 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 315110 Kostenstelle: 051-004-7001 Kostenträger: 3156-12 Investitionsnummer: Sachkonto: 5480010/5480100/7288200 sowie Personal		

Betreff: ESF Plus-Programm "JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit"

Vorlage vom: 08.06.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung stimmen der Teilnahme an der am ESF Plus-Programm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ für die Laufzeit 01.09.2022 – 31.12.2027 zu.
2. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung stimmen der weiteren Bewirtschaftung der 0,80 VZÄ-Stelle, EG S 12 TVöD kw (StNr. 2375 GVPl.), zur kommunalen Koordinierung des Förderprogramms, befristet für die Dauer der Maßnahme zu.
3. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung stimmen der weiteren Bewirtschaftung der 0,20 VZÄ-Stelle, EG 9a TVöD kw (StNr. 2028 GVPl.), für die administrative Abwicklung des Projekts, befristet für die Dauer der Maßnahme zu.

4. Die Personalaufwendungen für die Koordinierungsstelle werden zu 40 v. Hundert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Europäischen Sozialfonds Plus finanziert.
Die Administration wird (inkl. Sachaufwendungen) über eine Restkostenpauschale (22% der förderfähigen Personalkosten) finanziert.
5. Die Gesamtausgaben belaufen sich vom 01.09.2022 – 31.12.2027 auf rund 2 Mio. Euro. Hiervon trägt die Stadt 60 v. Hundert. Die notwendigen Mittel werden über eine Personalgestellung im Umfang von 0,50 VZÄ/EG S 11b TVöD (StNr. 0929 GVPl.), sowie tatsächlichen Geldmittelfluss i. H. v. rund 1.000.000 Euro verteilt. Die Bereitstellung erfolgt über den Förderzeitraum vom 01.09.2022 bis zum 31.12.2027. Für das HH-Jahr 2022 sind 82.500 Euro etatisiert und für das HH-Jahr 2023 165.000 Euro eingeplant

Anlagen:	- Förderrichtlinie JUST BEst - Zusage Interessenbekundung JUGEND STÄRKEN Brücken in die Eigenständigkeit - IB DA JUST BEst sign-komprimiert
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 08.06.2022

Die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (siehe Anlage 1) sehen vor, dass ausschließlich die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Antragsstellung berechtigt sind.

Das Sozialdezernat hat sich erfolgreich am Interessensbekundungsverfahren (siehe Anlagen 2 und 3) für das ESF-Plus-Programm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ (JUST BEst) beworben.

Aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen in der Umsetzung von ESF-Modellprojekten möchte sich das Sozialdezernat vertreten durch das Jugendamt an dem zweistufigen Antragsverfahren beteiligen.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt, als antragstellende Kommune, muss mindestens 60 v. Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben als Eigenmittel aufbringen. Der Eigenanteil kann in Form von Geldleistungen (Eigenmittel) und ergänzend auch durch Ausgaben für Personal des Zuwendungsempfängers (Personalgestellung) erbracht werden. Nach der vorliegenden Förderrichtlinie ist die ESF Zuwendung auf 200.000 Euro jährlich begrenzt.

Die Förderung des Programms wird für den Zeitraum 01.09.2022 – 31.12.2027 im Rahmen der Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Einrichtung einer projektbezogenen Koordinierungsstelle bei der Kommune ist verpflichtend.

Das ESF Plus-Programm „JUST BEst“ richtet sich an junge Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren, die Unterstützung benötigen, weil sie zu einer eigenständigen Lebensführung noch nicht in der Lage sind. Das Förderprogramm spricht junge Menschen im Sinne des §§ 13, 41 SGB VIII an. Zielgruppen sind:

- Junge Menschen, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten und nach Beendigung dieser Hilfen (aller Voraussicht nach) weitere sozialpädagogische Unterstützung benötigen (insbesondere Care Leaver).
- Junge Menschen, die keine Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten und sozialpädagogische Unterstützung benötigen (insbesondere entkoppelte junge Menschen).

Ziel des ESF Plus-Programms „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ ist es,

- junge Menschen mithilfe sozialpädagogischer Unterstützung individuell und rechtskreisübergreifend bei der Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit und selbständigen Lebensführung zu begleiten,
- junge Menschen in gesicherte Wohnverhältnisse zu bringen,
- die soziale Integration junger Menschen zu sichern – auch im Hinblick auf den Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- bestehende Armutsrisiken zu reduzieren.

Der konzeptionelle Ansatz für das Projekt in Darmstadt beinhaltet im Schwerpunkt den Aufbau einer niederschweligen Anlauf- und Beratungsstelle, die für alle Jugendlichen offen ist, insbesondere jedoch für die o.g. Zielgruppe. Umgesetzt werden soll dies mittels der im Projekt vorgesehen Bausteine:

- Aufsuchende Jugendsozialarbeit + niederschwellige Beratung/Clearing: Die Bausteine bilden die Brücke zu bestehenden Hilfestrukturen der Jugendhilfe und Jugendberufsagentur. Dies ermöglicht jungen Menschen den Zugang zum Hilfesystem, die aus verschiedensten Gründen Hilfen nicht oder nicht mehr in Anspruch nehmen.
- Casemanagement: Dieser Baustein steht für längerfristige Begleitung junger Menschen, um nachhaltige Existenzsicherung, Klärung von Bildungswegen und soziale sowie berufliche Integration zu ermöglichen.
- Darüber hinaus schafft die Anlauf- und Beratungsstelle Raum für Partizipation, Peer-to-Peer-Projekte und niederschweligen Zugang zu Informationen für die o.g. Zielgruppen.

Das Programm soll die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur Darmstadt ergänzen und als Bindeglied fungieren: Junge Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen den Kontakt zu Behörden scheuen, soll somit der Zugang zu Unterstützung und Begleitung ermöglicht werden.

Eine kommunale Koordinierungsstelle wird vom Förderprogramm vorgegeben. Ihr obliegt die Steuerungsverantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Gesamtvorhabens.

Da das Förderprogramm „JUSTiQ“ zum Juni 2022 ausläuft, werden die hierfür vorgehaltenen Stellen zum Stellenplan 2023 eigentlich zum Wegfall gebracht.

Um dem Bedarf der sich aus der aktiven Beteiligung am „JUST BEst“ ergibt, bereits zum Förderbeginn ab September 2022 gerecht zu werden, sollen die Stellen aus dem „JUSTiQ“-Programm stellenplanneutral hierfür genutzt werden.

Für die vorzuhaltende Koordinierungsstelle wird daher die tb-Stelle Nr. 2375 kw GVPl. (aktuell: SP/SA - KiJugFörd. – 0,80 VZÄ/ EG S 12 TVöD) herangezogen. Die Nutzung der Stelle ist für den aktuell vorgegebenen Förderzeitraum des Projektes vom 01.09.2022 bis einschließlich 31.12.2027 vorgesehen und der kw-Vermerk ist entsprechend anzupassen. Die Personalkostenerstattung beläuft sich nach dem „JUST BEst“-Programm auf jährlich 52.336 Euro. Die Stellenausweisung soll – vorbehaltlich einer Stellenbewertung – in Umfang und Ausweisung erhalten bleiben und für das Projekt genutzt werden.

Ohne die befristete Einrichtung der 0,80 VZÄ-Stelle zur Koordination des Projektes ist eine Beantragung sowie fach- und sachgerechte Projektgestaltung nicht umsetzbar. Die beschriebene Stellenplanausweitung ist befristet für den Förderzeitraum vom 01.09.2022 – 31.12.2027 notwendig.

Für die administrative Abwicklung des Projekts wurde bereits für die Förderlaufzeit des „JUSTiQ“-Programms eine tb-Stelle Nr. 2028 kw GVPl. im Jugendamt geschaffen. Die Stelle soll analog der kommunalen Koordinierungsstelle anteilig für die Förder- und Zuschusssachbearbeitung weiterhin vorgehalten werden (aktuell: SB Förder- u. Finanzw. – 0,53 VZÄ/EG 9a TVöD). Für Stellen mit diesem Stellenprofil gibt es bereits eine Funktionsstellenbeschreibung und –bewertung, daher kann diese weiterhin herangezogen werden.

Diese Stelle (0,20 VZÄ-Stelle nach EG 9a TVöD kw, jährlich 13.404,00 Euro) soll, befristet vom 01.09.2022 – 31.12.2027, auch für das neue Projekt eingesetzt werden und der kw-Vermerk ist entsprechend anzupassen.

Die Administration gehört nicht zu den förderfähigen Personalkosten. Die Stellenplanausweitung im Umfang von 0,20 VZÄ im Zentralen Förderwesen des Dezernates II wird über die nach dem ESF Programm vorgesehene Restkostenpauschale von 22% gegenfinanziert.

Gemäß der vorab benannten Förderrichtlinie beträgt die Finanzierung der Wissenschaftsstadt Darmstadt aus Eigenmitteln mindestens 60 % der Kosten für die Stelle zur Koordinierung des Projekts (ca. 39.240 Euro/Jahr), für die Stelle zur administrativen Abwicklung des Förderprogramms fallen keine zusätzlichen Kosten im Personalhaushalt an. Dies würde zu zusätzlichen Personalaufwendungen bis zum Projektende zu 31.12.2027 i. H. v. rund 210.000 Euro zuzüglich entsprechender Tarifsteigerungen führen.

Das Finanzvolumen des Projekts für die Förderlaufzeit beträgt rund 2.0 Mio. Euro - 40 % der Ausgaben werden aus ESF- und Bundesmitteln gefördert.

Die 60%ige Eigenbeteiligung der Kommune i. H. v. 1.200.000 Euro wird über Geldmittelfluss i.H.v. 1.000.000 Euro (Kostenstelle 051-004-7001) sowie Personalgestellung i.H.v. 200.000 Euro realisiert.

Die für die Umsetzung notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022 etatisiert und für das Haushaltsjahr 2023 angemeldet.

Darmstadt, den 07.06.2022

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

André Schellenberg
Stadtkämmerer